Schwäbisch Gmünd

gmünder agenda 21

1995 1996 1997 1998 1999 2000

Agenda 21

Richtlinien

Unsere Demokratie lebt vom Beitrag der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl. In Baden-Württemberg ist dieser bewusst geförderte Prozess des Bürgerengagements nahezu flächendeckend verbreitet. Engagierte Bürger wollen mitgestalten; sie erfahren daraus Motivation für ihr Handeln und Identifikation mit dem unmittelbaren Umfeld. Eine wachsende Zahl von Städten, Gemeinden und Landkreisen haben erkannt, dass die Förderung von Bürgerbeteiligung auch eigener Strukturen und Zuordnungen bedarf. Dies gilt auch für die Agenda 21-Arbeit in Schwäbisch Gmünd, wo seit dem Jahr 2000 Aktionen stattfinden und sich zu bestimmten Themenschwerpunkten temporäre und dauerhafte Arbeitskreise und Projektgruppen gebildet haben.

Für Agenda 21-Arbeitskreise gelten bei der Stadt Schwäbisch Gmünd folgende Richtlinien:

1. Aufgaben

Die Agenda 21-Arbeitskreise sind das Bindeglied zwischen der beteiligten Bürgerschaft, Stadtverwaltung und dem Gemeinderat und sprechen Empfehlungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat insbesondere zur Vorbereitung von deren Entscheidungen aus.

2. Sachkundige Einwohner

Die Sprecher der Agenda-Arbeitskreise werden als sachkundige Einwohner zu Sitzungen des Gemeinderates hinzugezogen. Sie haben in dieser Funktion Rederecht im Gemeinderat.

3. Sitzungen

Die Sitzungen der Agenda 21-Arbeitskreise sind öffentlich.

4. Geschäftsstelle

Das Stadtplanungsamt ist Geschäftsstelle der Agenda 21-Arbeitskreise (Verschicken der Einladungen, Sitzungsprotokolle und Pressemitteilungen). Die Verwaltung sorgt dafür, dass zu den behandelten Themen durch die betroffenen Ämter zeit- und fachgerecht Vorlagen mit den Arbeitskreisen und Projektgruppen erstellt und in den Gemeinderats bzw. seine Ausschüsse eingebracht werden. Diese Vorlagen können von den jeweiligen Agenda 21-Arbeitskreis-Sprecher bzw. benannten Vertreter vorgestellt werden

03/2016